

Universitätslehrgang Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung

Vorbemerkung: sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Ausgangslage auf bildungs- und gesellschaftspolitischer Ebene

Sowohl weltweit wie auch in Österreich lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Ärzten und Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor beobachten. Der Master-Lehrgang der Universität Wien und der Medizinischen Universität bieten promovierten Medizinerinnen und Absolventen eines naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums sowie in Punkt 3.2.1 genannten Professionisten mit berufsbezogener Zugehörigkeit die Möglichkeit, auf dem Gebiet der integrativen Prävention und Lebensstilmedizin die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, um sie im intra- wie extramuralen Bereich zielgruppenorientiert im Sinne der Öffentlichen Gesundheit (Public Health) anzuwenden und evaluieren zu können. Damit verbunden sind der Erwerb von umfassenden Wissensgrundlagen und fachlichen Qualifikationen für Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Prävention.

Das interdisziplinäre Curriculum des Master-Studienganges in Public Health setzt den Schwerpunkt in der Ausbildung für Lebensstilmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Leistungs-, Ernährungs- und Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsmanagement mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in der Praxis wie im Ambulanzbereich und schließt damit eine wichtige Bedarfslücke in Österreich für Ärzte und publichealth-spezifischen Berufsgruppen im Rahmen der selbständigen und unselbständigen präventiven und gesundheitsfördernden Tätigkeit. Hauptziel des Lehrganges ist es, das „Präventionshandwerk“ für die tägliche Praxis im Dienste der Öffentlichen Gesundheit zu vermitteln.

Aufgrund der gesundheitspolitisch notwendigen Forcierung der Prävention wird versucht, zusätzlich Förderungsmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand wie auch von privaten und öffentlichrechtlichen Organisationen zu erhalten. Es ist geplant, allenfalls überschüssige Mittel in einen unabhängigen Stipendienfonds einfließen zu lassen, um für Studierende, welche wirtschaftlich stark belastet sind, eine reduzierte Teilnahmegebühr ermöglichen zu können.

2. Einrichtung des Universitätslehrganges Gem. § 56 iVm § 25 (1) Z 10 wird der interuniversitäre Universitätslehrgang „MA of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)“ vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien eingerichtet.

2.1 Wissenschaftliche Leitung

Das Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien ernennen je einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Sportwissenschaften und

Universitätssport der Universität Wien und einen habilitierten Mitarbeiter des Zentrums für Public Health der Medizinischen Universität

Wien zu wissenschaftlichen Leitern des Universitätslehrganges mit gegenseitiger Vertretung. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich. Die wissenschaftlichen Leiter ernennen die Prüfungskommission.

2.2 Leitungsgremium

Das Leitungsgremium zur inhaltlichen und organisatorischen Leitung des Universitätslehrganges besteht aus einem Organisatorischen Leiter und dessen Stellvertreter (Geschäftsführer bzw. Stellvertreter), die von der wissenschaftlichen Leitung ernannt werden, und der wissenschaftlichen Leitung.

Das Leitungsgremium ist paritätisch von beiden Universitäten zu besetzen.

Dem Leitungsgremium obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, organisatorische und inhaltliche Durchführung des Universitätslehrganges betreffen. Weiters ist es zuständig für die Bestellung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium entscheidet im Konsens, es wird von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten. Den Vorsitz im Leitungsgremium haben die wissenschaftlichen Leiter und diese berufen auch die Sitzungen des Leitungsgremiums ein.

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat, der auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien bestellt wird, besteht aus Personen von nationalen und internationalen Institutionen, die selbst Expertenwissen zu dem Themenbereich haben, die mit diesen Ansätzen und Konzeptionen arbeiten, in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des Internationale Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

2.4 Lehrbeauftragte

Als Referenten werden anerkannte Wissenschaftler/Lehrbeauftragte der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien sowie in- und ausländische Experten mit langjähriger Erfahrung im Bereich Public Health sowie in einzelnen Schwerpunktbereichen speziell unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und Prävention verpflichtet.

2.5 In- und Ausländische Partneruniversitäten

Die In- und Ausländischen Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung vom Rektorat der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese soll sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken. + Institute for

Motor Science, Rom, Ansprechperson: Prof. Dr. Fabio Pigozzi + Medizinische Universitätsklinik, Lehrstuhl für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Universität Freiburg, Ansprechperson: Prof. Dr. Hennes Dickhuth + Medizinische Hochschule Hannover, Lehrstuhl für Sozialmedizin, Epidemiologie, Ansprechperson: Prof. Dr. Schwartz + University of Ottawa, Head of Research Ottawa Heart Institute, Ansprechperson: Prof. DDr. George Fodor

2.6 Finanzielle Bedeckung, Lehrgangsgebühren

Die Finanzierung des Universitätslehrganges erfolgt kostendeckend durch den von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 (7) Universitätsgesetz 2002 vom Senat der

Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Medizinische Universität Wien.

3. Studienplan

3.1 Zielsetzung des Universitätslehrganges

In den letzten Jahrzehnten stehen eine Vielzahl von epidemiologischen Studien und Metaanalysen zur Verfügung, welche signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und speziellen Lebensstilbedingungen sichergestellt haben. So haben regelmäßige körperliche Aktivität und Sport, eine dem jeweiligen Berufs- und Freizeitverhalten angepasste Ernährung sowie Strategien zur Stressvermeidung beziehungsweise Stressbewältigung eine vorbeugende Wirkung auf verschiedenen Zivilisationserkrankungen insbesondere degenerative Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinfarkt, peripherere Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Hypertonie, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ II und Fettstoffwechselerkrankungen, Übergewicht, Gallenblasenerkrankungen, Mamma- und Kolonkarzinom, Muskelatrophie, Sarkopenie, Osteoporose und depressive Verstimmungsbilder. Darüber hinaus werden die genannten Interventionsmaßnahmen vermehrt auch in der Sekundärprävention von chronischen Erkrankungen eingesetzt. Aus gesellschafts- und gesundheitspolitischer Sicht sind in Österreich wie in den meisten anderen sogenannten „Developed Countries“ Männer und Frauen aller Altersgruppen beziehungsweise Kinder und Jugendliche betroffen. Dabei spielen bei gleicher Wertigkeit sowohl subjektive Faktoren wie Lebensqualität und Lebenszufriedenheit wie auch objektive Faktoren, also erhöhte und stetig steigende Krankheitskosten eine entscheidende Rolle. Der Bogen reicht von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Haltungsschäden (Bewegungsmangel, falscher Ernährung) über Erwachsene, bei denen ein besorgniserregender Bewegungsmangel und Fehlernährung mit einer steigenden Inzidenz und Prävalenz chronischer Erkrankungen einhergehen, bis zu Senioren, bei denen Lebensqualität und Mobilität aufgrund frühzeitig entstandener Erkrankungen beziehungsweise Multimorbiditäten dramatisch eingeschränkt sind. Die stetig steigenden Kosten im Gesundheits-Krankheitssystem machen es notwendig, qualifizierte „Professionals für Prävention und Gesundheitsförderung“ auszubilden, welche im Sinne der erwähnten

Gesamtproblematik adäquate wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln oder übernehmen, umsetzen und evaluieren können.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

3.1.1. Kenntnisse und Fähigkeiten in jenen 6 Kernbereichen, die international als die Grundlagen von Public Health anerkannt sind: Biostatistik, Epidemiologie, Umweltwissenschaften, Administration und Management von Gesundheitseinrichtungen, Sozial- und Verhaltenswissenschaften sowie Ethik in der Praxis der Öffentlichen Gesundheit.

□ 3.1.2. Kenntnisse und Fähigkeiten über die epidemiologische Beschreibung, Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes, der Gesundheitsentwicklung und der Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung. Zur Initiierung von Schwerpunktprogrammen für Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung.

□ 3.1.3. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität beziehungsweise körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

□ 3.1.4. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von lebensstilgerechter Ernährung als Schutzfaktor zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

□ 3.1.5. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von Stress, Stresscoping und Stressmanagement im Hinblick auf die Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

□ 3.1.6. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lebensstilanalyse im Sinne der erwähnten Risiko-

beziehungsweise Schutzfaktorenkonzepte.

□ 3.1.7. Kenntnisse und Fähigkeiten im Gesundheitsmanagement hinsichtlich der Planung, Begleitung und Evaluierung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention.

□ 3.1.8. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Vermittlung gesundheitswissenschaftlicher Informationen und der daraus abzuleitenden Strategien an die Öffentlichkeit, Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen. 3.2 Zulassungsvoraussetzungen

3.2.1 postgraduell

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Universitätslehrgang sind der Abschluss einer in Österreich anerkannten Ausbildung zum Dr. med. univ., Dr. med. dent., Dr..scient. med, oder eine gleichgestellte ausländische Graduierung beziehungsweise der Abschluss eines facheinschlägigen naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und

sozialwissenschaftlichen Diplomstudiums oder Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung (z.B. Fachhochschulen), das den oben genannten Diplomstudien gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektor im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen. Von allen Teilnehmern wird ein nachweisbares Interesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung verlangt, welches auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung festgestellt wird.

3.2.1 Zulassungsvoraussetzung für Nichtakademiker/innen mit erfolgreicher Studienberechtigungsprüfung (Matura)

- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Public Health, Krankenpflege, medizinisch-technische Berufe, soziale Berufe und entsprechende fachverwandte Berufe oder
 - mindestens 3 Jahre Praxis in verantwortlicher Führungsposition im Gesundheitsbereich oder
 - Nachweis von mindestens 120 ECTS-Credits in einem in Österreich anerkannten facheinschlägigen medizinischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen oder geistes- und sozialwissenschaftlichen Diplom- oder Bakkalaureatstudium und mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in den Bereichen Public Health, Krankenpflege, medizinisch-technische Berufe, soziale Berufe und entsprechende fachverwandte Berufe
- ### 3.3 Zulassung und Zahlungsmodalitäten

Gem. § 70 (1) iVm § 51 (2) Z 22 Universitätsgesetz 2002 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende an beiden Universitäten zu beantragen. Über die Zulassung der Teilnehmer entscheidet das Leitungsgremium.

Die Lehrgangskosten sind in vier Teilbeträgen zu leisten. 25% der Kosten werden jeweils zu Semesterbeginn in Rechnung gestellt.

Nach dem ersten Seminar kann sowohl das Leitungsgremium als auch der Teilnehmer den Lehrgang stornieren.

Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind Kosten des laufenden Semesters sowie anteilige Organisationskosten von 15% des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen. Im Zweifelsfall entscheidet das Leitungsgremium.

3.4 Bezeichnung der Absolventen

Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet.

Den Absolventen des Lehrganges wird von beiden Universitäten der akademische Grad „Master of Public Health (Prävention und Gesundheitsförderung)“ abgekürzt MPH verliehen.

3.5 Leitende Prinzipien

3.5.1 Fachkompetenz in den unter 3.1. (Zielsetzung) genannten Inhalten 3.5.2 Selbstkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Reflexionsfähigkeit, Selbstvertrauen, Bewältigungsfähigkeit, etc. 3.5.3 Strategische Kompetenz zur Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit im Öffentlichen Gesundheitswesen. 3.5.4 Soziale- ethische Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Mediationsfähigkeit und Kritikfähigkeit etc. 3.6 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkte beziehungsweise 60 Semesterwochenstunden.

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut und wird in Form von Pflichtmodulen, Wahlfachmodulen, Praxisseminaren, Internships (für Ärzte unter Berücksichtigung in der medizinischen Praxis) mit reflektierter Multimediapräsentation und Modulen an ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden.

Das Studienprogramm (Curriculum) des Universitätslehrganges orientiert sich an international geltenden Standards für wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre im Bereich Public Health, an den EU-Richtlinien für Gesundheitsvorsorge, an vergleichbaren European Master Studies in Health and Fitness sowie an dem vergleichbaren European Master Degree in Preventive and Adapted Physical Activity.

Der viersemestrige Universitätslehrgang umfasst:

Das **Basisstudium** deckt folgende Kernbereiche ab und stellt somit die wesentlichen Inhalte des ersten Lehrgangsemesters dar.

Basisstudium – 18,5 ECTS-Punkte

- BM1a. Einführung Themenfelder Public Health
- BM1b. Umwelthygiene und Umweltmedizin
- BM1c. Health Services
- BM1d. Social and behavioural Sciences
- BM1e. Ethik
- BM2a. Biostatistik
- BM2b. Epidemiologie
- BM2c. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- BM2d. Public Health und Prävention

Das **Vertiefungsstudium** ist in 6 Module gegliedert. Diese stellen aufbauend auf das Basisstudium eine erweiterte und vertiefende Auseinandersetzung mit den genannten Themen dar und bilden somit die Inhalte der Folgesemester zwei bis vier.

Vertiefungsstudium – 47,5 ECTS-Punkte

VM1- 8 ECTS	a. Lifestyle Management b. Organisations- und Managementwissenschaften c. Gesundheitsförderung und Prävention bei speziellen Populationen
VM2- 10 ECTS	a. Physiologische und körperliche Arbeit b. Leistungsprüfverfahren, Bewegungs- und Trainingsberatung c. Präventivmedizin und Diagnostik d. Sportmedizinische Betreuungsmodelle in Breitensport, Prävention und Rehabilitation
VM3- 7,5 ECTS	a. Betriebliche Gesundheitsförderung b. Skillstraining
VM4- 6,5 ECTS	a. Ernährung und Stoffwechsel
VM5- 5 ECTS	a. Wissenschaftliches Arbeiten
VM6- 10,5 ECTS	a. Psychologie und Gesundheit b. Gesundheitskommunikation c. Lebensstilfaktoren, Suchtverhalten und Suchtprävention

Im Zuge des Lehrganges sind **Internships** im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten– somit 300 Arbeitsstunden inklusive Vor- und Nachbereitung– zu absolvieren.

Für die Teilnahme an **Kongressen und Tagungen** aus dem erweiterten Public Health Themenbereich werden weitere 9 ECTS-Punkte vergeben.

Basismodul 1 – 9 ECTS, 1. Semester

BM1a. Einführung in die Themenfelder Public Health, 1 ECTS

- Eröffnungsvorlesung Themenfelder Public Health
- Ausbildungsschwerpunkte und Programminhalte

BM1b. Umwelthygiene und Umweltmedizin, 1,5 ECTS

- Grundlagen der Umwelthygiene und Umweltmedizin
- Umwelt und Public Health
- Psychosoziale und umweltbedingte Einflüsse auf die Gesundheit der Bevölkerung
- Spezifische Themenfelder in der Umwelthygiene und –medizin

BM1c. Health Services, 2,5 ECTS

- Grundlagen des Gesundheits-, Sozial- und Krankenversorgungssystems D/A/CH
- Health Service Administration - Grundlagen der Gesundheitsökonomie
- International Health Economics – Vergleich internationaler Gesundheitssysteme
- Strukturentwicklung in der Prävention und Gesundheitsförderung
- Dokumentation und Evaluation zur Qualitätssicherung und zur Planung im Gesundheitswesen

BM1d. Social and behavioral Sciences, 2 ECTS

- Grundlagen der Soziologie
- Theorie, Modelle und Praxis von Verhaltensveränderungen
- Grundlagen der Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie
- Grundlagen des Suchtverhaltens
- Kommunikationstechniken und Arbeitsmethoden
- Grundlagen der Gesundheitspädagogik und –psychologie

BM1e. Ethik, 2 ECTS

- Ethik in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Genetik und Public Health
- Epigenetik und Public Health
- Philosophische, moralische und religiöse Aspekte und Public Health
- Historische Konzepte von Public Health für die Gegenwart
- Health Inequalities

Basismodul 2 – 9,5 ECTS, 1. Semester

BM2a. Biostatistik, 2 ECTS

- Grundlagen der Statistik
- Anwendung statistischer Analyseverfahren
- Design und Analyse präventivmedizinischer Studien- und Forschungsprojekte
- Klinische Forschung und Outcome Research

BM2b. Epidemiologie, 3 ECTS

- Grundlagen der Epidemiologie und epidemiologischer Methoden
- Anwendung epidemiologischer Methoden
- Prinzipien der klinischen Epidemiologie
- Grundlagen der Demographie
- Charakteristika und Dynamik der Bevölkerungsentwicklung
- Epidemiologie Non-Communicable Diseases

BM2c. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 ECTS

- Literatursuche und Datenbankrecherche
- Planung, Gestaltung einer Forschungsarbeit in Public Health

BM2d. Public Health und Prävention, 3,5 ECTS

- Österreichisches Gesundheitssystem
- Gesundheitspolitik, Grundsätze der Politikberatung
- Theorien der Gesundheitsförderung und Prävention
- Modelle und Versorgungskonzepte der Gesundheitsförderung und Prävention
- Capacity-Building in der Gesundheitsförderung
- „Health in All Policies“ – Umsetzungsstrategien
- Health Technology Assessment
- Health Impact Assessment
- Health Needs Assessment
- Rechtliche Aspekte in der Prävention und Gesundheitsförderung
- Netzwerkbildung in der Gesundheitsförderung
- Finanzplanung in Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten

Vertiefungsmodul 1 – 8 ECTS, 2. Semester

VM1a. Lifestyle Management, 2 ECTS

- Lebensstilfaktoren, Risikofaktoren, Risikoassessment
- Gesundheitsmanagement
- Best Practice Modelle der Gesundheitsförderung und Prävention
- Evaluation und Qualitätsmanagement in der Prävention
- Burn-Out und umfassendes Stressmanagement
- Erlebnisprävention

VM1b. Organisations- und Managementwissenschaften, 1,5 ECTS

- Allgemeine Managementtheorien
- Organisationsprozesse
- Führung von Gruppen und Teams
- Unternehmensstruktur und –strategie
- Organisationskultur und Organisationsentwicklung

VM1c. Gesundheitsförderung und Prävention bei speziellen Populationen, 4,5 ECTS

- Diversity und bedürfnisgerechte Prävention und Gesundheitsförderung
- Sozioökonomische Unterschiede und ihre Rolle in der Prävention und Gesundheitsförderung
- Gender Aspekte in der Gesundheitsförderung

- Prävention und Rehabilitation in der Geriatrie und Gerontologie
- Prävention Mental Illness und Suizidprävention
- Prävention und Disability - Adapted Physical Activity
- Child Public Health
- Frühe Hilfen
- Schulische Gesundheitsförderung

Vertiefungsmodul 2 – 10 ECTS, 2. Semester

VM2a. Physiologie und körperliche Arbeit, 3 ECTS

- Physiologische Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf die Atmung 3
- Physiologische Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf das Herz-Kreislaufsystem
- Physiologische Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf das Nervensystem
- Physiologische Auswirkungen von körperlicher Aktivität auf die Muskulatur
- Bewegungsformen – Die motorischen Grundeigenschaften
- Grundlagen und Prinzipien der Trainingslehre
- Körperliche Aktivität und Mental Health
- Körperliche Aktivität und Alter
- Physischer und psychischer Stress und Immunsystem

VM2b. Leistungsprüfverfahren, Bewegungs- und Trainingsberatung, 2 ECTS

- Leistungsdiagnostik Theorie (kardiozirkulatorische Größen, ventilatorische Größen, aerobe und anaerobe Testverfahren, Laktat-Leistungskurve)
- Leistungsdiagnostik Praxis (Ergometrie, Spiro-Ergometrie, Belastungs-EKG, Belastung-RR)-(2 Gruppen)
- Feldtestverfahren
- Quantitative und qualitative Trainingsberatung

VM2c. Präventivmedizin und Diagnostik, 2,5 ECTS

- Methoden der physikalischen Medizin und Rehabilitation
- Rehabilitationsprogramme des Bewegungsapparates
- Apparative Funktionsdiagnostik, sportbezogener Verletzungen und Krankheitsbildern inklusive Differenzialdiagnostik
- Belastungsmuster und Überlastungsschäden in Sport- und Bewegung
- Typische Verletzungs- und Schädigungsmuster in verschiedenen Sportarten und ihre Prävention
- Exercise Deficiency Syndrome and Sedentary Death Syndrome
- Physical inactivity and obesity - Adipositasprävention

VM2d. Sportmedizinische Betreuungsmodelle in Breitensport, Prävention und Rehabilitation, 2,5 ECTS

- Sportmedizinische Beratung und Betreuung
- Exercise Prescriptions for Health
- Sporttauglichkeit, Sportverbot
- Physical Activity Plan
- Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Bewegungs- und Sportprogrammen

Vertiefungsmodul 3 – 7,5 ECTS, 3. Semester

VM3a. Betriebliche Gesundheitsförderung, 3 ECTS

- Grundlagen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Konzepterstellung, Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungsprogrammen in Betrieben
- Evaluierung der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Gesundheitsförderung in Klein- und Mittelbetrieben und in Großbetrieben – Modellprojekte

VM3b. Skillstraining, 4,5 ECTS

- Personal Skills
- Interpersonal Skills and Group Skills
- Kommunikation und Verhaltenstraining
- Gesprächsführung
- Grundlagen des Coaching

Vertiefungsmodul 4 – 6,5 ECTS, 3. Semester

VM4a. Ernährung und Stoffwechsel, 6,5 ECTS

- Einführung in die Ernährungsepidemiologie
- Public Health Nutrition - Einführung
- Public Health Nutrition - Konzepte und Evaluierung von bevölkerungsweiten Ernährungskampagnen
- Prävention ernährungsassoziierter Erkrankungen
- Präventive Ernährungsmedizinische Diagnostik
- Grundlagen der Ernährungsberatung
- Ernährung und Risikoassessment
- Gewichtsreduktionsverfahren
- Zusammenhänge Ernährung, Bewegung und Stoffwechsel
- Ernährung und Substitution bei körperlicher Aktivität und Sport
- Präventionsaspekte in der Ernährung bei Kindern und Jugendlichen, Schwangeren, Erwachsenen, älteren Menschen, hochbetagte Menschen

Vertiefungsmodul 5 – 5 ECTS, 3. Semester

VM5a. Wissenschaftliches Arbeiten, 5 ECTS

- Quantitative Forschungsmethoden
- Qualitative Forschungsmethoden
- Methodenseminar wissenschaftliches Arbeiten
- Critical Reading
- Literaturstudium – Präsentation und Diskussion
- Evaluationsforschung
- Internship –Präsentation
- Exposés zur Master Thesis - Präsentation

Vertiefungsmodul 6 – 10,5 ECTS, 4. Semester

VM6a. Psychologie und Gesundheit, 4,5 ECTS

- Gesundheitspsychologie
- Ernährungspsychologie
- Sportpsychologie
- Motivationstraining
- Verhaltensmodifikation und Verhaltenstherapie mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsförderung
- Kommunikationspsychologie für die Planung und Durchführung von Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen
- Psychologie der Gruppenleitung – Gruppenberatung

VM6b. Gesundheitskommunikation, 3 ECTS

- Kommunikationswissenschaftliche Grundlagen
- Social Marketing in Gesundheitsförderung und Prävention
- Health Literacy
- E-Health – Kommunikationstechnologien
- Marktorientierung und Kundenorientierung
- Marketing durch PR-Strategien
- Medienarbeit in der Praxis

VM6c. Lebensstilfaktoren, Suchtverhalten und Suchtprävention, 3 ECTS

- Spezielle Themen des Suchtverhaltens
- Grundsätze der Suchtprävention
- Bevölkerungsbezogene und individuelle Präventionsstrategien
- Verhaltens- und Verhältnisprävention
- Suchtprävention: Praxiserfahrung und Models of Good Practice
- Rauchertherapie
- Geschlechtsspezifische Suchtprävention und präventive Therapie
- Suchtprävention bei Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern

Praxisseminare – 13 ECTS, 1. - 4. Semester

Internships – 12 ECTS, 1. - 4. Semester

Kongresse und Tagungen – 9 ECTS, 1. - 4. Semester

Master Thesis – 20 ECTS, 3. - 5. Semester

3.7 Prüfungsordnung

3.7.1 Feststellung des Studienerfolges

Assessments

Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern schriftlich in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten. Es ist über den gesamten Lehrgang von den Teilnehmern eine Lehrgangsdokumentation der Wahlfächer und Internships zu führen. Diese haben zu beinhalten die Lehrinhalte, den Fortschritt im Wissenszuwachs und der Bezug der Lehrinhalte zur Praxis.

Praxisnachweis

Die Dokumentation der Internships ist vor allen Lehrgangsteilnehmern im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem Lehrbeauftragten vorzulegen.

3.7.2 Master-Thesis

Ab Beginn des 3. Semesters ist von den TeilnehmernInnen eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein Betreuer kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.

Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch den betreuenden Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges.

3.7.3 Voraussetzungen für die Teilnahme an den kommissionellen Abschlussprüfungen

Teilnahme an allen Pflichtmodulen des Universitätslehrganges (mind. 85 % Anwesenheit). Über die Anrechnung von Wahlmodulen und Auslandsmodulen entscheidet die Lehrgangsleitung. Internships, Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Master-Thesis), Führung einer Lehrgangsdokumentation und Vorlage der vollständigen Lehrgangsdokumentation

3.7.4 Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrganges

Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird vom Leitungsgremium bestellt.

4. Evaluation

Im Lehrgang „Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung“ werden sowohl die Leistungen der Studierenden als auch die Leistungen der Referenten regelmäßig evaluiert. Zur Beurteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke und der jeweils verantwortlichen Lehrpersonen dienen anonyme Evaluationsbögen sowie eine Zwischen- und Endreflexion in den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

5. Finanzplan

Der Finanzplan für den Universitätslehrgang mit Beginn im Studienjahr 2006/07 orientiert sich an der als Anlage beigefügten Kostenkalkulation. Der Finanzplan geht von einer Teilnehmerzahl von 25 Personen aus.

6. Jahresbericht

Das Leitungsgremium legt dem Senat der Universität Wien und dem Senat der Medizinischen Universität Wien bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen Jahresbericht vor.